



II-2430 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 13. April 1973

Zl. 13.370-Präs.G/73

Parlamentarische Anfrage Nr. 1117/J
der Abgeordneten Staudinger,
Dr. Frauscher, Dr. Fiedler u. Gen.
betr. Durchführung und Überwachung
des Preisbestimmungsgesetzes

1107/A.B.
zu 1117/J.
Präs. am 14. April 1973

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1117/J, betreffend "Durchführung und Überwachung des Preisbestimmungsgesetzes", die die Abgeordneten Staudinger, Dr. Frauscher, Dr. Fiedler und Genossen am 15. Februar 1973 an mich richteten, beehre ich mich, zu den 3 gestellten Fragen zusammenfassend folgendes mitzuteilen:

An mich wurde kein konkreter Fall herangetragen, in dem ein Gewerbetreibender unter Druck gesetzt worden wäre. Allerdings bin ich für die Preisüberwachung nach dem Preisbestimmungsgesetz 1972 nicht zuständig, sondern der Bundesminister für Inneres, der den Anfragstellern bereits eine diesbezügliche Antwort hat zukommen lassen.

Ich darf jedoch klarstellen, daß die von meinem Ministerium ausgearbeiteten "Von-Bis-Preislisten" keineswegs Grundlage der Kontrollaktion waren, sondern daß auf Grund jedes einzelnen im Herbst 1972 erhobenen Preises unter Anwendung der von mir am 13. November 1972 erlassenen Verordnung betreffend die Entlastungssätze und mit Berücksichtigung der Beschlüsse der Paritätischen

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Kommission für Preis- und Lohnfragen ein Sollpreis errechnet wurde, der den Preisbehörden erster Instanz als Richtlinie für die Überprüfung diene.

Daß der Einzelhändler nur für die Preisentlastung im eigenen Bereich verantwortlich ist, ergibt sich eindeutig aus Ziffer 1 zu Kapitel 103 der obzitierten Verordnung.

Da somit nur die ordnungsgemäße Entlastung der Preise gemäß § 2 Abs. 1 des Preisbestimmungsgesetzes 1972 Gegenstand der Kontrolle war, sehe ich weder eine Veranlassung, auf eine Änderung bei der Preisüberwachung zu dringen, noch einen Grund zur Annahme, daß den Klein- und Mittelbetrieben Verluste zugefügt worden wären.

